

IX.

N a c h t r a g.

Nachdem die vorhergehenden Kapitel bereits abgedruckt waren, theilten mir des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Schuckmann Excellenz, auf den Grund meines unterthänigsten Gesuchs um Prüfung meiner neuen Dach-Construction, ein Gutachten der Königl. hochlöblichen Ober-Bau-Deputation vom 10. Nov. v. J. mit, wodurch ich mich veranlaßt fühlte, hier noch einige Bemerkungen nachträglich hinzuzufügen.

Um von dieser Dach-Construction ein anschauliches Bild zu liefern, und zugleich zu zeigen, daß ein solches Dach wirklich unverbrennlich sey, hatte ich nahe bei hiesiger Stadt ein kleines Gebäude von 12 Fuß Länge, und gleicher Breite und Höhe errichten, und mit einem Dache von der genannten Construction versehen lassen. Dieses Gebäude wollte ich den Flammen Preis geben, und dadurch practisch den Beweis führen, daß meine Voraussetzungen gegründet seyen.

Der Prozeß des Abbrennens hat jedoch nicht Statt gehabt, indem das erwähnte hohe Gutachten den practischen Beweis für ganz überflüssig erklärt, und sich dahin ausspricht, daß bei der Art, wie hier das sämtliche Holzwerk durch Lehm geschützt ist, schon a priori vorausgesetzt werden müsse, daß das Holz nicht einmal verkohlen, viel weniger abbrennen könne. Die vollständige Feuer-sicherheit dieser Dächer von Innen und Außen ist hiernach von der obersten Baubehörde des Landes anerkannt.

D